

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0369
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 27.06.2019
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:	Gi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2019	Anhörung
--	------------	----------

**Öffentliche E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge (Bereich Hofweg)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje (WIN Fraktion) am 20.06.2019; TOP 16.10**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 fragte Herr Rathje an, ob E-Ladestationen am Hofweg (Stadtteil Glashütte) installiert werden.

Antwort:

Nein, eine Versorgung innerhalb von Gebieten, die überwiegend von Wohnnutzung geprägt sind (diese Situation besteht in der Straße Hofweg) ist bisher nicht Teil des Konzeptes zur stadtweiten Einführung von E-Lade-Stationen für Kraftfahrzeuge.

Bei dem bislang erfolgten Ausbau des Infrastrukturnetzes für E- Lademöglichkeiten ist die Stadt Norderstedt – in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken – den Kriterien für die Förderung der Ladesäulen durch den Bund und den Kreis Segeberg gefolgt.

Diese Förderkriterien lauten im Wesentlichen:

1. Die Lademöglichkeiten sollen gut erreichbar sein und möglichst flächendeckend das gesamte Stadtgebiet umfassen;
2. Die Ladepunkte sollen für alle Nutzer frei zugänglich sein (an 7 Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag);
3. In der Nähe von Ladestationen sollen sich Ziele von öffentlichem Interesse befinden, die Kraftfahrer während des Ladevorgangs ansteuern und besuchen können (z. B. Behörden- und Bildungszentren, Industrie- und Gewerbegebiete, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Einkaufs- und Nahversorgungszentren);
4. Der Ladevorgang soll sich auf max. 2 Stunden beschränken (wird erreicht durch Parkdauerbegrenzung mittels Parkscheibenregelung).

Deshalb wurde bisher stets eine Förderung aller heute schon aufgestellten E- Ladesäulen erreicht.

Diese befinden sich deshalb auch u. a. an der Ulzburger Straße (EKZ am Meilenstein), in der Stormarnstraße, in der Beamtenlaufbahn (Stadtwerke / Behördenzentrum), in der Mittelstraße, in der Berliner Allee, in der Straße „Am Hallenbad – ARRIBA“, am Harksheider Marktplatz und in der Straße „Am Tarpenerufer“ (EKZ - Schmuttelstieg).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Weitere Standorte werden in diesem und auch im nächsten Jahr eingerichtet (u. a. ZOB-Glashütte, EKZ – Tangstedter Landstraße, Südportal, Oststraße, Amtsgericht Norderstedt, P+R-Anlagen in Norderstedt Mitte + Garstedt, P+R-Anlage „Meeschensee“, etc.).

Innerhalb von Wohngebieten, verfügen die dortigen Anlieger grundsätzlich über eigene Kraftfahrzeugabstellmöglichkeiten. Somit ist es in diesen Bereichen leicht möglich und auch gewünscht, dass jeder Kraftfahrzeughalter individuell selbst eine private Ladestation für sein E-Fahrzeug installiert und andauernd finanziert. Die von der Stadt Norderstedt betriebenen Ladesäulen, sollen nicht primär bestimmten privaten Anliegern zur Aufladung ihrer E-Fahrzeuge dienen, sondern diese stellen ein Angebot für die gesamte Zielgruppe des öffentlichen Besucherverkehrs dar.